



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0240 vom 22.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 2 L "Baugebiet zwischen Schützenweg und Feldbach"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 2 L „Baugebiet zwischen Schützenweg und Feldbach“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und dass die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Hauptstraße tlw.,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 401,

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 401,

im Westen: durch die westlichen Grenzen des Flurstückes 401.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Wie im Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für Brandschutz festgestellt wurde, entsprechen die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges III (Langenhorst) nicht den normativen, arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Grundvoraussetzungen. Daher ist es zwingend erforderlich, einen alternativen Standort in einem verkehrstechnisch günstigen Bereich zu finden. Dieser Standort dient gleichzeitig zur Abdeckung der zurzeit schwer versorgbaren Bereiche Ochtrup Nord-Ost und Süd-Ost. Darüber hinaus wird die Überlappung mit dem Löschzug IV (Welbergen) deutlich gemindert.

Die für die vorbereitende Bauleitplanung beschlossene 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup befindet sich zur Zeit zur Genehmigung bei der Bezirksregierung.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird ein Umweltbericht einschließlich Ökobilanz erstellt, in dem die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung einer weiterhin zukunftsfähigen und wirtschaftlichen freiwilligen Feuerwehr, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Im Auftrage:

Korten